

Der Pfarreirat

Aufgaben

„Der Pfarreirat trägt zusammen mit dem Pfarrer und den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortung für ein aktives kirchliches Leben in der Pfarrei. In enger Vernetzung der Gemeinden erarbeitet er auf der Grundlage des Pastoralkonzeptes der Diözese „Gemeindepastoral 2015“ das Pastorale Konzept und sorgt für dessen Überprüfung und Fortschreibung. Dazu analysiert er die Situation in den Gemeinden, legt entsprechend den Erfordernissen pastorale Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen fest und fördert das Zusammenwachsen der Pfarrei. Er berät über die die Pfarrei betreffenden Fragen, fasst dazu Beschlüsse und trägt Sorge für deren Durchführung.“ (PG-Satzung, § 3 Abs. 1)



Zu den weiteren Aufgabenfeldern gehören insbesondere,

1. „die unterschiedlichen Lebenssituationen der Menschen in der Pfarrei wahrzunehmen und Folgerungen im Blick auf Begegnung, Begleitung und Hilfe zu ziehen; dazu gehört auch, politische, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls zu reagieren;
2. die Mitverantwortung der Laien auf der Ebene der Pfarrei zu sichern, die Charismen zu entdecken, für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge zu tragen und diese bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen;
3. dafür zu sorgen, dass auf der Ebene der Pfarrei ein Basisangebot der drei Grunddienste vorgehalten wird:
 - Ideen und Initiativen für eine missionarische Katechese, insbesondere für Sakramenten- und Erwachsenenkatechese zu entwickeln;
 - für eine lebendige Feier der Liturgie Sorge zu tragen und die Gottesdienste zu koordinieren;
 - eine diakonische Pastoral zu fördern und mitzutragen, auch in Kontakt mit den örtlichen sozialen Einrichtungen und dem zuständigen Caritas-Zentrum.“

(PG-Satzung, § 3 Abs. 3)

Rechte

In der PG-Satzung § 4 wird zwischen Zustimmungs-, Anhörungs- und Informationsrecht unterschieden.

„.....

3. Die Zustimmung des Pfarreirates ist notwendig zur Inkraftsetzung und Veränderung des Pastoralen Konzeptes. Dazu gehören insbesondere
 - a) die Gestaltung der Grunddienste Liturgie, Katechese und Caritas,
 - b) Regelungen der gottesdienstlichen Feiern in der Pfarrei (...),
 - c) öffentliche Veranstaltungen der Pfarrei,
 - d) Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Pfarreirat ist zu hören vor Entscheidungen über
 - a) Erlass von Hausordnungen für pfarrliche Gebäude,
 - b) Nutzungsänderungen an den Kirchen und den pfarrlich genutzten Immobilien,

- c) technische und künstlerische Ausstattung der Kirchen,
 - d) Anträge auf Veränderungen des territorialen Zuschnitts der Pfarrei,
 - e) Einrichtung und Aufhebung von Kontaktstellen des Pfarrbüros,
 - f) den Entwurf des Haushaltsplanes der Kirchengemeinde (...).
5. Der Pfarreirat hat das Recht, über alle Vorgänge und Entwicklungen, die die Pfarrei betreffen, informiert zu werden. Regelmäßig informieren
- a) der Pfarrer oder ein anderes Mitglied des Pastoralteams über die Arbeit des Pastoralteams,
 - b) die Vertretung der Gemeindeausschüsse über deren Tätigkeit,
 - c) der Delegierte bzw. die Delegierte des Verwaltungsrates über die wirtschaftliche Situation der Pfarrei sowie Beschlüsse des Verwaltungsrates,
 - d) die Leitungen der Kindertageseinrichtungen über die Arbeit in den Einrichtungen,
 - e) der Pfarrer über Beschlüsse überpfarrlicher Gremien und Anordnungen des Bischöflichen Ordinariates, die sich maßgeblich auf die Gestaltung des Pfarreilebens auswirken, sowie über die Neugründung von Gruppen kirchlicher Verbände und Organisationen.“

Zusammensetzung

Zum Pfarreirat gehören:

- die durch die Gemeinde direkt gewählten Personen,
- die Mitglieder des Pastoralteams,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter eines jeden Gemeindeausschusses,
- der oder die Delegierte des Verwaltungsrates,
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der in der Pfarrei aktiven Jugendverbände, Ministrantengruppen und nicht verbandlicher Jugendgruppen, die im Rahmen einer Jugendversammlung gewählt werden,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Pfarrei aktiven Erwachsenenverbände,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Leitungen der kath. Kindertageseinrichtungen der Pfarrei.

Maximal drei weitere Personen können noch hinzugewählt werden.

Alle Mitglieder haben Stimmrecht.